

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Lehmrade am 03.12.2014**  
**im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade**

1

**Beginn:** 19.15 Uhr

**Ende:** 22.10 Uhr

**Anwesend:** 9

**(gesetzl.) Mitgliederzahl:** 9

**a) Stimmberechtigt:**

**Bemerkungen:**

1. Bgm. Wagnitz, Cornelia  
(als Vorsitzende)
2. GV Boenisch, Wolfgang
3. GV Brandt, Horst
4. GV Frese-Lübcke, Annemarie
5. GV Gatermann, Dieter
6. GV Osterhof, Heike
7. GV Osterhof, Kay
8. GV Schröder, Detlef
9. GV Winter, Ulrike

**b) Nicht stimmberechtigt:**

1. VfA Christina Richter, Protokollführerin
2. Marco Johann, Amt Breitenfelde
3. Horst Kühl, BSK Mölln

**T a g e s o r d n u n g :**

**Öffentlicher Teil**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
  - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade
  - hier: 1. Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  2. Beschluss des Lärmaktionsplanes
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2014
9. Haushaltssatzung und –plan 2015 mit Finanzplanung
10. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden in Haushaltsjahr 2014
11. Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße 287 und südlich an den Lütauer See angrenzend
  - hier: 1. Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.
  2. Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde als Satzung für das Gebiet SO 1, ausgenommen ist das Gebiet SO 2, das im südöstlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 liegt.
12. Verschiedenes

**über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 03.12.2014**  
**im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade**

**II. Nichtöffentlicher Teil**

- 13. Personalangelegenheiten
- 14. Grundstücksangelegenheiten

**III. Öffentlicher Teil**

- 15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Lehmrade am 03.12.2014  
im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade**

**TOP**

dafür   dagegen   Enthaltungen

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen  
Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Wagnitz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Die Gemeindevorvertretung beschließt, den TOP 11 als TOP 7 zu behandeln. Zudem wird nach dem jetzigen TOP 11 „Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade“ der TOP 12 „Antrag Schützenverein Theodor-Körner“ ergänzt. Die restlichen Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend.

9            0            0

**2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Tagesordnungspunkte 14 „Personalangelegenheiten“ und 15 „Grundstücksangelegenheiten“ nichtöffentlich zu behandeln. Somit ergibt sich der TOP 16 „Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse“.

9            0            0

**3. Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2014**

Es wird angemerkt, dass auf einigen verschickten Protokollen keine Überschrift (Sitzung, Ort, Datum, Uhrzeit) vorhanden war. Weitere Anmerkungen werden nicht gemacht.

9            0            0

**4. Einwohnerfragestunde**

Ein Gemeindewerker teilt mit, dass ein Salzanbaustreuer 757,00€ kosten würden. Dazu müsste dann noch eine Abdeckplane angeschafft werden.

**5. Bericht der Bürgermeisterin**

- die Buslinie 8514 Mölln-Lehmrade-Mölln wird ab dem 14.12.2014 eingestellt
- Fahrten werden allerdings durch ein Anruf-Sammel-Taxi-Betrieb, durch einen Anruf 30min vor der gewünschten Abfahrt, angeboten (siehe Anlage)
- am 04.11.2014 fand der S-H Gemeindetag statt
- der Unterschlag des Dorfgemeinschaftshauses wurde gestrichen
- ein Schreiben der Ponygemeinschaft ist eingegangen, um das Anliegen bzgl. des Fuß/Reitweges wird sich gekümmert
- der Gemeindewehrführer möchte zurücktreten
- der Volkstrauertag fand statt, die Beteiligung der Vereine und Gemeindevorvertreter war sehr gering, ansonsten waren

über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Lehmrade am 03.12.2014  
im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade

TOP

dafür   dagegen   Enthaltungen

40-50 Personen anwesend

- laut Schreiben des Kreises kann das Gebäude in der Bahnhofstraße 3 nur als Jagdhütte genutzt werden
- das Projekt Mehrgenerationenhaus kommt voran
- die Verwaltung wird beauftragt eine Bekanntmachung zu veranlassen, dass im Umkreis von 200 Metern bei Gebäuden mit Reetdächern kein Feuerwerk gezündet werden darf

**6. Berichte der Ausschussvorsitzenden**

Amtsausschuss:

Herr Boenisch berichtet.

- die Amtsumlage wird nächstes Jahr auf 14% gesenkt
- die Fortschreibung der Regionalkarte „Wilder Westen“ wird erstmal verschoben
- es soll mehr getan werden, um neue Feuerwehrkameraden zu werben

Bau- und Wegeausschuss:

Herr Boenisch berichtet.

- der Graben/Übergang Mergelberg und der Durchfluss unter dem Bahndamm werden freigemacht
- am Feuerlöschteich wurden Ratten gesichtet, hier wurden Fallen von Nitor aufgestellt, ein Angebot der Firma kommt
- an einer 2. Stelle im Dorf wurden Fallen von Bürgern aufgestellt

Herr Gatermann berichtet.

- die Grün-Truppe kommt für 14 Tage

Kulturausschuss:

Herr Osterhof berichtet.

- die letzte Sitzung fand am 06.11.2014 statt
- Seniorentreffen am 09.12.2014 wird organisiert
- am 29.08.2015 wird das Kinderfest stattfinden
- am 26.09.2015 wird die Ausfahrt stattfinden
- am 08.12.2015 wird die Seniorenweihnachtsfeier stattfinden

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 03.12.2014**  
**im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade**

5

**TOP**

dafür   dagegen   Enthaltungen

7. **Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße 287 und südlich an den Lütauer See angrenzend**  
**hier:** 1. Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.  
2. Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde als Satzung für das Gebiet SO 1, ausgenommen ist das Gebiet SO 2, das im südöstlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 liegt.

Herr Kühl erläutert die Vorlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Vorlage.      9      0      0

8. **1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2014**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des Finanzausschusses die 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2014.      9      0      0

9. **Haushaltssatzung und –plan 2015 mit Finanzplanung**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des Finanzausschusses die Haushaltssatzung und –plan 2015 mit Finanzplanung.      9      0      0

10. **Beschlussfassung über die Annahme von Spenden in Haushaltsjahr 2014**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Vorlage.      9      0      0

11. **Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade**  
**hier:** 1. Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
2. Beschluss des Lärmaktionsplanes

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Vorlage.      9      0      0

**über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 03.12.2014**  
**im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade**

**TOP**

**dafür**   **dagegen**   **Enthaltungen**

**12. Antrag Schützenverein „Theodor-Körner“**

Der Schützenverein möchte für die Kinder die an den Schießübungen nicht teilnehmen können, da sie noch unter dem gesetzlichen Mindestalter liegen, eine Lichtschießanlage anschaffen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Schützenverein für die Anschaffung einer Lichtschießanlage mit 250,00 € zu unterstützen.      9      0      0

**13. Verschiedenes**

Die Reha-Klinik stellt der Gemeinde ein großes Bild mit einer Blumenwiese kostenlos zur Verfügung. Dieses hing im Speisesaal. Da dieser gestrichen wird, wird das Bild nicht mehr benötigt.

Die Gemeinde möchte das Bild annehmen und ins Foyer des Dorfgemeinschaftshauses hängen.

über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Lehmrade am 03.12.2014  
im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade

TOP

dafür dagegen Enthaltungen

III.

**16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten  
Beschlüsse**

Frau Wagnitz gibt bekannt, dass die Stundenlöhne der  
Gemeindearbeiter angepasst werden.



Bürgermeisterin Wagnitz



Protokollführerin

Bürgermeisterin Wagnitz schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.

**Ropers, Dieter (Stadt Moelln)**

*R 12/11.*

**Von:** Kuhmann, Manfred (Stadt Moelln)  
**Gesendet:** Mittwoch, 12. November 2014 12:36  
**An:** Neumann, Cornelia (Stadt Moelln); Ropers, Dieter (Stadt Moelln)  
**Betreff:** WG: Genehmigungsantrag der RMVB - Linie 8514  
**Anlagen:** K07 - ÄndLwg AST - AntragAnRZ - 8514.pdf

Hallo Frau Neumann,

Antrag z.Kts.; Besprechung am Freitag.

Hallo Dieter,

da ich nicht erkennen kann, ob das Amt Breitenfelde den Antrag auch erhalten hat, gebe ich Dir die E-Mail zur Sicherheit mal weiter. Letztendlich sind die geplanten Änderungen für die Lehmrader BürgerInnen relevanter als für die Möllner...

Gruß,  
Manfred Kuhmann

*Dran Jagnit  
z. Kenntnis*

*Mir sagt bislang  
die Änderung nichts.*

---

**Von:** Busch, Claudia (Stadt Moelln)  
**Gesendet:** Mittwoch, 12. November 2014 12:27  
**An:** Kuhmann, Manfred (Stadt Moelln)  
**Betreff:** WG: Genehmigungsantrag der RMVB - Linie 8514

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Claudia Busch  
Büroleitende Beamtin/Hauptamtsleiterin

Stadt Mölln  
Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln

Telefon 04542 803-153  
Telefax 04542 803-240 (oder zentral 5986)  
[Claudia.Busch@stadt-moelln.de](mailto:Claudia.Busch@stadt-moelln.de)  
[www.moelln.de](http://www.moelln.de)

---

**Von:** Boeglin, Marcel (Stadt Moelln)  
**Gesendet:** Mittwoch, 12. November 2014 11:28  
**An:** Wiegels, Jan (Stadt Moelln); Busch, Claudia (Stadt Moelln)  
**Betreff:** WG: Genehmigungsantrag der RMVB - Linie 8514

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marcel Boeglin

Stadt Mölln  
Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln

Tel.: 04542 803-154

---

**Von:** [j.siemers@kreis-rz.de](mailto:j.siemers@kreis-rz.de) [mailto:[j.siemers@kreis-rz.de](mailto:j.siemers@kreis-rz.de)]

**Gesendet:** Mittwoch, 12. November 2014 11:24

**An:** [verkehr@ihk-luebeck.de](mailto:verkehr@ihk-luebeck.de); [Yomi@Kreis-rz.de](mailto:yomi@Kreis-rz.de); [info@ovn-online.de](mailto:info@ovn-online.de); [stadt@moelln.de](mailto:stadt@moelln.de); Poststelle, NL-Lübeck (LBV-SH)

**Betreff:** Genehmigungsantrag der RMVB - Linie 8514

**Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG**

**Stadtverkehr Mölln**

**Hier: Änderung der Genehmigung durch die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Unternehmen beantragt die Änderung der Genehmigung zum Betrieb eines AST.

Eine detaillierte Betrachtung entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Antrag.

Gemäß § 14 PBefG bitte ich Sie um Stellungnahme hierzu innerhalb von 14 Tagen. Falls Sie sich nicht äußern, gehe ich davon aus, dass aus Ihrer Sicht - insbesondere hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit - keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Siemers

Kreis Herzogtum Lauenburg

Der Landrat

Fachdienst Regionalentwicklung & Verkehrsinfrastruktur- ÖPNV

Barlachstr. 2

23909 Ratzeburg

Tel.: 04541/888 314

Fax: 04541/ 888 160

Mail: [j.siemers@kreis-rz.de](mailto:j.siemers@kreis-rz.de)

RMVB, Schweriner Straße 90, 23909 Ratzeburg

**Kreis Herzogtum Lauenburg**  
**Fachdienst Regionalentwicklung und**  
**Verkehrsinfrastruktur**  
**Frau Julia Siemers o.V.i.A.**  
**Barlachstraße 2**  
**23909 Ratzeburg**

Telefon: 04541 / 803 87 – 10  
Telefax: 04541 / 803 87 – 21  
Durchwahl Neuwirth:  
040 / 7 25 94 - 177  
Telefax Neuwirth:  
040 / 7 25 94 - 220  
Ihr Schreiben:  
Ihre Zeichen:  
Unsere Zeichen: AP-Ne – SV Mölln

Datum: 4. November 2014

**Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG**

**Hier: Stadtverkehr Mölln**

(Genehmigungsurkunde Nr. 59-5 des LBV-SH)

**hier: Änderung der Genehmigung**

Sehr geehrte Frau Siemers,

auf Grund der äußerst geringen Nachfrage auf unserer Buslinie 8514 ist vorgesehen, mit Beginn des Jahresfahrplans 2015 (erster Fahrplan-Betriebstag 14.12.2014) den Betrieb dieser Buslinie auf einen Anruf-Sammel-Taxi-Betrieb umzustellen. Zur Attraktivitätssteigerung wird das Fahrplanangebot zusätzlich erweitert.

Das Anruf-Sammel-Taxi wird mit PKW / Kleinbussen betrieben. Es wird nur gefahren, wenn Kunden spätestens 30 Minuten vor Abfahrt ihren Fahrtwunsch telefonisch angemeldet haben. Es werden Fahrten von Mölln nach Drüsen und Lehmrade und zurück angeboten. Eine Innerortsbedienung in Mölln sowie innerhalb von Drüsen und Lehmrade sowie zwischen diesen Ortschaften ist nicht Bestandteil des Angebots (siehe Fahrplan und Fußnoten). Es wird der je nach Disposition der Fahrgastwünsche kürzeste Weg befahren.

Geschäftsführer: Thies Hinckeldeyn  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Thomas Becker

Während der Zustieg an entsprechend gekennzeichneten Haltestellen erfolgt, besteht in Drüsen und Lehmrade die Möglichkeit des Aussteigens „vor der Haustür“, sofern die Sicherheit und rechtliche Bedingungen dieses zulassen.

Der Tarif ist an die Bestimmungen im HVV angelehnt. Es gilt ein Tarif in Höhe von 2,80 € je Einzelfahrt, Kinder von 6 Jahren bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zahlen 2,20 €. Kinder bis 6 Jahre fahren frei. Inhaber von HVV- oder SH-Tarif-Zeitkarten, die örtlich gültig sind, zahlen ebenfalls nur 2,20 €.

In Abstimmung mit dem Aufgabenträger, dem Kreis Herzogtum Lauenburg sowie im Einvernehmen mit der HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH wird beantragt:

- Zustimmung zur Umstellung der Buslinie 8514 auf einen Anruf-Sammel-Taxi-Betrieb wie vor beschrieben mit Wirkung ab dem 14.12.2014
- Zustimmung zu dem diesem Antrag in der Anlage beigefügten und ab dem 14.12.2014 geltenden Fahrplan nach § 40 PBefG

Der ab dem 14.12.2014 geltende Fahrplan ist diesem Antrag ebenso wie ein Haltestellenverzeichnis in der Anlage beigefügt.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

**Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH**



(Neuwirth)

(PBefG-Bevollmächtigter)

## Anlagen

Geschäftsführer: Thies Hinckeldeyn  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Thomas Becker

**AST-Linie 8514**

**Mölln, ZOB - Lehmrade**

(Anlage zur Genehmigungsurkunde Nr. 59-5)

**Haltestellenverzeichnis:**

- (1) Mölln, ZOB
- (2) Bf. Mölln
- (3) Mölln, Hempschörft
- (4) Mölln, Grambeker Weg
- (5) Mölln, Immenstelle
- (6) Mölln, Iltisstieg
- (7) Drüsen
- (8) Lehmrade, Am Wiesengrund
- (9) Lehmrade, Oldenburger Straße

**8514**

## AST Mölln, ZOB - Lehmrade und zurück



Haltestellen mit Anschlusslinien		montags - freitags							montags - freitags						
<b>Mölln, ZOB</b>		ab 5.36 7.40 9.40 11.40 13.40 15.40 17.40							ab 5.53 8.05 10.05 12.05 14.05 16.05 18.05						
<b>③ Bf. Mölln</b>		5.38 7.42 9.42 11.42 13.42 15.42 17.42							5.55 8.07 10.07 12.07 14.07 16.07 18.07						
Mölln, Hempschört		5.39 7.43 9.43 11.43 13.43 15.43 17.43							5.56 8.08 10.08 12.08 14.08 16.08 18.08						
Mölln, Grambeker Weg		5.40 7.44 9.44 11.44 13.44 15.44 17.44							5.57 8.09 10.09 12.09 14.09 16.09 18.09						
Mölln, Immenstelle		5.43 7.47 9.47 11.47 13.47 15.47 17.47							5.59 8.11 10.11 12.11 14.11 16.11 18.11						
Mölln, Iltsstieg		5.45 7.49 9.49 11.49 13.49 15.49 17.49							6.01 8.13 10.13 12.13 14.13 16.13 18.13						
Drusen		5.47 7.51 9.51 11.51 13.51 15.51 17.51							6.03 8.15 10.15 12.15 14.15 16.15 18.15						
Lehmrade, Am Wiesengrund		5.49 7.53 9.53 11.53 13.53 15.53 17.53							6.04 8.16 10.16 12.16 14.16 16.16 18.16						
<b>Lehmrade, Oldenburger Straße</b>		an 5.51 7.55 9.55 11.55 13.55 15.55 17.55							6.05 8.17 10.17 12.17 14.17 16.17 18.17						
		an 6.07							an 6.07 8.19 10.19 12.19 14.19 16.19 18.19						

► nur zum Ausstieg

Heiligabend und Silvester kein Verkehr.

Das AST verkehrt nur bei Bedarf. Bitte melden Sie Ihren Fahrtwunsch spätestens 30 Minuten (Gruppen ab 5 Personen 1 Tag vorher) vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit unter der Tel.Nr.: **04542 / 900 91 32** an.

Es sind Fahrten von Mölln nach Lehmrade und zurück möglich. Fahrten innerhalb von Lehmrade sowie Fahrten von Mölln werden nicht angeboten.

Die im Fahrplan angegebenen Fahrzeiten können um einige Minuten abweichen. Das AST fährt Sie direkt vor Ihre Haustür.

### Fahrpreise:

Erwachsene	2.80 €
Kinder (bis 15 Jahren) und HVV-Zeitkarteninhaber	2.20 €
Schwerbehinderte Fahrgäste frei	

Tarifangaben zum AnrufSammelTaxi 8514 ab Jahresfahrplan 2015**8514 Mölln - Lehmrade und zurück****RMVB**

Tarifzonen			Tarifbereiche			Haltestellen
			Ring*		Kreis-karte	
	816	E		RZ		↓ Mö ln, ZOB ↑ ↓ Bf. Mö ln ↑ ↓ Mö ll ,H ampschörte ↑ ↓ Mö ln, Grambeker Weg ↑ ↓ Mö ln Immenstelle ↑ ↓ Mö ll , Tisstieg ↑ ↓ Drusen ↑ ↓ Lehmrade ,Am Wiesengrund ↑ ↓ Lehmrade, Oldenburger Straße ↑
	816	E		RZ		
---						
	926					
	926	E		RZ		

\* Ringbezeichnungen gelten nur für ProfiCards

Tarifangaben gelten nur für HVV-Zeitkarten.

Für Fahrkarten für eine Fahrt werden besondere Fahrpreise erhoben.

Gemeinde Lehmrade  
Die Bürgermeisterin  
Az.:

Mölln, 30. September 2014

## Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Lehmrade am 03.12.2014

### zu Tages-

### ordnungspunkt 7: Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade

- hier:
1. Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  2. Beschluss des Lärmaktionsplanes

### Sachverhalt:

Der von der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Lehmrade gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes hat in der Zeit vom 08.04.2014 bis zum 08.05.2014 zur öffentlichen Einsicht für jedermann ausgelegt.

Dieser Vorlage ist der Abwägungsvorschlag der Fa. Lärmkontor GmbH, Hamburg, beigefügt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Lehmrade beschließt

1. die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des, von der Fa. Lärmkontor beigefügten Abwägungsvorschlages, zu berücksichtigen.
2. den Lärmaktionsplan in der Fassung des Auslegungsexemplars unter Berücksichtigung der unter Zi. 1 aufgeführten Abwägung.

Gesetzliche Zahl der Vertreter

9

anwesend:

ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

### Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltung

Im Auftrag  
(Johann)

### Anlage:

1

Gemeinde Lehmrade

**Lärmaktionsplan**  
**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 24.03.2014 bis 08.05.2014 und**  
**öffentliche Auslegung vom 08.04.2014 bis 08.05.2014**

Stellungnahmen		vom	Anregung / Bedenken	Keine Anregung / Bedenken	Keine Rückmeldung
Nr.	TÖB / Bürger				
1	<b>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H (LLUR)</b>	<b>01.04.2014</b>	X		
2	<b>Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H</b>	<b>16.04.2014</b>	X		
3	<b>Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)</b>	<b>07.05.2014</b>	X		
4	<b>Polizeidirektion Ratzeburg</b>	<b>22.04.2014</b>	X		
5	<b>Kreis Herzogtum Lauenburg</b>	<b>05.06.2014</b>	X		
	<b>Stadt Mölln</b>			X	X
	<b>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.</b>			X	X
	<b>Industrie- und Handelskammer zu Lübeck</b>			X	
	<b>Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.</b>			X	
	<b>Ratzeburg Möllner Verkehrsbetriebe GmbH</b>			X	

## Abwägungsvorschlag

### Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade



Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flensburg

Amt Breitenfelde  
Wasserktiger Weg 16  
23879 Mölln

  
14.04.2014

Technischer Umweltschutz  
Regionalezernat Mitte

Ihr Zeichen  
Ihr Name: J. J. Meine Nachricht vom  
Meine Nachricht vom  
umgebungslarm@lur.landsh.de  
Telefon 04347 704-768  
Telefax 04347 704-602

01.04.2014

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein  
Stellungnahme zum Entwurf der Lärmaktionspläne der 2. Stufe der Gemeinden Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Niendorf an der Stecknitz und Talkau des Amtes Breitenfelde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben geben Sie dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche (LUR) Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Entwürfen der Aktionspläne der Gemeinden Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Stecknitz und Talkau des Amtes Breitenfelde

Die Entwürfe der Lärmaktionspläne entsprechen den formellen Anforderungen des Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG.

In den Gemeinden Alt Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, und Talkau waren bereits in der 1. Stufe Lärmaktionspläne aufzustellen. Aus heisiger erscheint es sinnvoll z. B. für die Beratung in den Gemeindevorstellungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan der 2. Stufe auch die Umsetzung des Aktionsplans der 1. Stufe hinsichtlich der Durchführung und der Ergebnisse zu evaluieren.

An einzelnen Immissionspunkten an den Fassaden der L257 in Alt-Mölln wurden Pegel von 76 dB(A) ermittelt. Angesichts dieser sehr hohen Belastungen könnte eine Kontaktmaßnahme mit den Verkehrsbehörden des Kreises mit dem Ziel strassenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zum Lärmschutz sinnvoll sein.

Zum Thema Schutz ruhiger Gebiete der Hinweis, dass schon die Festsetzung eines ruhigen Gebietes als planungsrechtliche Festlegung im Sinnen des § 47 Abs. 6 BlmSchG eine Schutzwirkung entfaltet, da die Festlegung auch von anderen Planungsträgern bei ihren Planungen zu berücksichtigen ist.

Telefon: 04347 704-0 | Telefax: 04347 704-602 | Internet: [www.lur.schleswig-holstein.de](http://www.lur.schleswig-holstein.de) | E-Mail: [poststelle@lur.landsh.de](mailto:poststelle@lur.landsh.de)  
Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente | Erreichbarkeit: Bustline, 501-502, Halle/Holte Konrad-Zuse-Ring | Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

## 1. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H

### Räume S-H

Stellungnahme am 03.04.2014 eingegangen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Übrigen ist das LLUR gehalten, nur im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten zu Lärmaktionsplänen wie auch zu anderen Plänen z.B. der Bauleitplanung Stellung zu nehmen. Daher erfolgt keine detailliertere Stellungnahme zu Straßenverkehrslärm.

Ich bitte, die Zusammenfassungen der Aktionspläne von nicht mehr als 10 Seiten über die Internetsseite [www.laemm.schleswig-holstein.de](http://www.laemm.schleswig-holstein.de) dem LLUR zur Berichterstattung an die Europäische Kommission gemäß § 47 d Abs. 7 BlmSchG bereit zu stellen, siehe Erlass des MELUR vom 25.06.2013.

Mit freundlichen Grüßen

Judger Gliesmann

Nach der abschließenden Beschlussfassung für den Lärmaktionsplan durch die Gemeindevorsteher erfolgt die Berichterstattung entsprechend dem Erlass des MELUR.

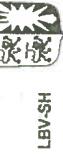
## Abwägungsvorschlag

### Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade



Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
Prattech 7107, 24171 Kiel

Amt Breitenfelde  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln



LBVSH

### 2. Ländesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H Stellungnahme am 22.04.2014 eingegangen

#### Betriebsstitz

Ihr Zeichen: Herr Johann  
Ihr Nachrict vom: 24.03.2014  
Mein Zeichen: 318-Umgebungsarm-Lehmrade  
Meine Nachricht vom:

Holger Hansen  
Holger.Hansen@lbv-sh.landsh.de  
Telefon: 0431 383-2634  
Telefax: 0431 383-2754

16. April 2014

#### Lärmaktionsplan (Entwurf) der Gemeinde Lehmrade

Sehr geehrter Herr Johann,

In Abstimmung mit der zuständigen Niederlassung Lübeck nehme ich nachfolgend Stellung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade. Sie erhalten von der Niederlassung keine gesonderte Antwort.

Bei den nächsten Deckenerneuerungen auf der L 287 wird in Bereichen mit Geschwindigkeiten > 60 km/h ein lärmmindernder Belag (-2 dB(A)) eingelegt werden. Lärmmindeerdeckschichten werden mittlerweile grundsätzlich bei Straßen mit Geschwindigkeiten > 60 km/h verwendet.

Für Geschwindigkeiten ≤ 60 km/h und somit insbesondere für Innerortsstraßen gibt es noch keine zugelassenen Decken, die eine Minderung von -2 dB(A) oder mehr gegenüber dem Referenzbelag aufweisen. Es befinden sich z. Zt. verschiedene Bemühe in der Weiterentwicklung.

Für evtl. Fragen stehe ich Ihnen zu jeder Zeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Holger Hansen

Dienstgebäude: Mercatorstr. 9, 24106 Kiel | Telefon: 0431 383-0 |  
Telefax: 0431 383-2754 | www.lbv-sh.de | E-Mail-Adresse: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

## Abwägungsvorschlag

## Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade



### Johann, Marco (Stadt Moelln)

Von: Winkler Matthias [winkler@hvv.de]  
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2014 15:54  
An: Johann, Marco (Stadt Moelln)  
Betreff: Lärmaktionsplan Lehmrade

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Winkler  
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH  
Johannapark 94 | 20539 Hamburg | Germany  
Telefon: (040) 32 67 78 - 652 | Fax: (040) 32 67 76 - 820  
E-Mail: [mlo@hvv.de](mailto:mlo@hvv.de) | Webseite: [www.hvv.de](http://www.hvv.de)

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprochen) | Dietrich Hartmann  
Aufsichtsratsvorsitzender: Statistrat Andreas Fleckhoff  
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Diese Mail wurde von Dataport maschinell  
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

### **3. Hamburger Verkehrsverbund GmbH**

Stellungnahme am 07.05.2014 eingegangen

## Abwägungsvorschlag

### Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade



#### 4. Polizeidirektion Ratzeburg Stellungnahme am 22.04.2014 eingegangen

Polizeidirektion Ratzeburg | Seestraße 12 - 14 | 23909 Ratzeburg

An das  
Amt Breitenfelde  
z. H. Herrn Johann  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln

#### Sachgebiet 1.3

Ihr Zeichen:  
Ihr Nachricht vom: 24.03.14  
Mein Zeichen: 82.30  
Meine Nachricht vom:  
Kay-Uwe.Güsmer@polizei.landsh.de  
Telefon: 04541 809-2130  
Teletax: 04541 809-2009

Ratzeburg, 22.04.12

#### Lärmaktionsplan Lehmrade

Sehr geehrter Herr Johann,  
aus Sicht der Polizeidirektion Ratzeburg gibt es keine Einwände gegen den aufgestellten Lärmaktionsplan für die Gemeinde Lehmrade.

i. A.  
*K.-U. Güsmer*  
Güsmer, PHK

## Abwägungsvorschlag Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmdre



### KREIS HERZOOGTUM LAUENBURG Der Landrat

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ruitzburg

Bürgermeister  
der Gemeinde Lehmdre  
über den  
Amtsvorsteher des Amtes  
Breitenfelde

Eingangsstempel	
am 10. Juni 2014	

#### Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmdre

##### Hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Mit Benach vom 24.03.2014 übersandte mir der Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde den Entwurf zu o. a. Lärmaktionsplan mit der Bitte um Stellungnahme.  
Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Straßenverkehr (Herr Bruhn, Tel. 04151/867345)

Wesentliche Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist die Bewertung der Lärmstuation und die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, um unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der Behörden und Baulastträger zur Lärmreduzierung beiitzutragen und Lärmbelastungen entgegen zu wirken.

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die vorgesehenen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können, muss aber im Einzelfall unter Berücksichtigung der einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und auf der Grundlage einer nach den Vorgaben der RL-S-90 ermittelten Immobilienabstimmung geprüft werden. Vor diesem Hintergrund wird grundsätzlich eine rechtzeitige Abstimmung der vorgesehenen Maßnahmen mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und ggf. dem Straßenbaulsträger als sinnvoll angesehen.

### 5. Kreis Herzogtum Lauenburg Stellungnahme am 10.06.2014 eingegangen

Fachdienst: Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur

AnsprechpartnerIn: Frau Hassebeck/  
Frau Beimann

Anschrift: Bahnhofstr. 2, Ratzeburg

Zimmer: 226

Telefon: (04441) 888-437 u. -438

Fax: (04441) 888-160

e-Mail: hassebeck@kreis-rz.de

beimann@kreis-rz.de

Main Zeichen: 41-20-1-0845

Datum: 05.06.2014

Im Lärmaktionsplan sind keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen aufgeführt.

Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Kontakt des Kreises:  
Kreissparkasse Lübeck  
Postbank Hamburg  
Kto.-Nr.: 111000 Blz.: 230 627 50  
Mo. - Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Mo. - Fr.: 14.00 bis 18.00 Uhr  
Zentrale: 04441/888-306  
Telefax: 04441/888-306  
Internet: www.kreis-rz.de  
E-Mail: info@kreis-rz.de

Kontakt der Kreis:  
Postbank Hamburg  
Kto.-Nr.: 06142001 0020 0009 8762 01  
IBAN DE14 2001 0020 0009 8762 01  
BIC: PBNKDEFF

## Abwägungsvorschlag

### Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmdorf

Fachdienst ÖPNV (Herr Yomi, Tel. -315)

Als Maßnahme für die Verminderung der Verkehrsbelastung ist unter anderem eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angedacht. Es ist dabei zu beachten, dass der ÖPNV – Busverkehr – die vorgegebenen Fahrplanzeiten auch nach der Reduzierung noch einhalten kann. Sollte dieses nicht möglich sein, ist sowohl mit höheren Kosten für den ÖPNV, als auch mit zeitlichen Problemen im Bereich der Schülerbeförderung (Schulanfangszeiten) zu rechnen.

#### Hinweis:

Sofern konkrete Maßnahmen geplant sind, die den Aufgabenbereich der Unteren Naturschutzbörde betreffen, bitte ich um eine frühzeitige Abstimmung mit dem Fachdienst Naturschutz.

Im Auftrag

*B. Jürgen*

Im Lärmaktionsplan sind keine geschwindigkeitsbegrenzenden Maßnahmen aufgeführt.  
Der HVV und die Ratzeburger Möllner Verkehrsbetriebe wurden beteiligt.  
Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

## V o r l a g e

**zur Sitzung der Gemeindevorvertretung Lehmrade am 03.12.2014**

**zum Tagesordnungspunkt AO : Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Jahr 2014**

**Sachverhalt:**

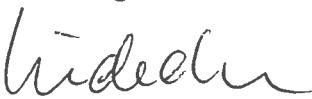
Siehe beigefügte Liste.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevorvertretung Lehmrade beschließt die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2014.**

Gesetzliche Zahl der Vertreter		Abstimmung:		
Anwesend:		dafür	dagegen	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag

  
Lüdecke

 Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen	Protokoll der Vorlaufdaten										
	<b>Belegliste Sachkonten</b> <i>Komplettliste - mit Kontenaufrechnung</i>										
Auswertung erstellt am	12.11.2014										
Auswertung erstellt durch	Azubi80										
Auswertung erstellt für HHJ	2014										
<b>Auswertungsparameter</b>											
für Gemeinde(n)	Von	13 Lehmrade									
	Bis	13 Lehmrade									
Druck über alle Ämter	<b>Aktiviert</b>										
Druck HHSt.-Bezeichnung	<b>Aktiviert</b>										
Produkt	Von	0	Projekt	Von							
	Bis	9		Bis							
Konto	Von	4147									
	Bis	4147									
Druck Haushaltstyp	<b>DOPPIK</b>										
Druck Haushaltsart	<b>Einnahme / Ausgabe</b>										
Druck Anordnungen	<b>alle Anordnungen</b>										
Druck Belege	<b>alle Belege</b>										
Druck Adressen	<b>Aktiviert</b>										
Anordnungsdatum	Von	<nicht bestimmt>									
	Bis	<nicht bestimmt>									
Druck Fälligkeiten	<b>Deaktiviert</b>										



**Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen**  
**Belegliste Sachkonten**  
 Komplettliste mit Kontenaufrechnung einschl. Adressangaben  
 Selektion alle Belege

erstellt am: 12.11.2014 / 10:58:14  
 erstellt von: Azubi80  
 erstellt für: 13 Lehmrade  
 erstellt für HH-Jahr: 2014

Seite: 1

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Kto.-typ	Amt	Deckungs-	
				Kreis	Art

12601.4147000H	Spenden		DOP	80.25	
----------------	---------	--	-----	-------	--

Deckungsmittel		bereits verfügt 2014		noch einzunehmen		Soll/Ist-Vergleich	
Ermächtig. a.Vj.	0,00	Mittelreserv. Ermächt.	0,00	Erm. a.Vj.	0,00	OP a.Vj.	0,00
Abg. Ermächtig. a.Vj.	0,00	Aufträge Ermächt.	0,00	Ifd. HH-Jahr	-300,00	Abschr. OP a.Vj.	0,00
		Vorkont. Ermächt.	0,00	Gesamt	-300,00 *	Ist auf OP a.Vj.	0,00
		AO-Soll(vorgem.) Erm.	0,00			Berein. OP	0,00 *
		AO-Soll(ausgef.) Erm.	0,00			Gesamt-AO	300,00
verfügbar Erm. a.Vj.	0,00 *	verfügbar auf Erm. a.Vj.	0,00 *			- Zahlungsneutral	0,00
						+ RAP	0,00
Ansatz	0,00					+ Vorjahresabgr.	0,00
Nachtrag	0,00	Mittelreservierung	0,00			Ist lfd. HH-Jahr	300,00
Sollveränderung	0,00	Aufträge	0,00			OP lfd. HH-Jahr	0,00 *
Zweckbind. von Einn.	0,00	Vorkontierung	0,00				
Üpl./Apl. Bewill.	0,00	AO-Soll(vorgem.)	0,00				
Verfügungssperre	0,00	AO-Soll(ausgef.)	300,00				
verfügbar lfd. HH-Jahr	0,00 *	verfügbar lfd. HH-Jahr	300,00 *				
verfügbar Gesamt	0,00 **	verfügbar Gesamt	300,00 **				
		Neue Ermächtigung	0,00				
		offene Abgrenzungen	0,00				
						Rechn.-ergebnis	300,00 **

S	AO-Dat.	AO-Nr./-Jahr	Beleg-Nr./Jahr	Urbel.-Nr./Jahr	Auftr.-Nr.	Bed.	AO-Soll	Ist	Belegrest	Buchungstext / Adresse
T										

K	21.05.14	003325/14	00001/14		007		300,00	300,00	0,00	Umb. Spende, da falsche Gemeinde / Wolf-Eckhard und Heidi Schulz, Parkstraße 7, 23883 Lehmrade
---	----------	-----------	----------	--	-----	--	--------	--------	------	--

K	17.10.14	005733/14	00002/14		Blu		200,00	200,00	0,00	Spende / Helios Reha-Klinik Lehmrade, Gudower Straße 10, 23883 Lehmrade
---	----------	-----------	----------	--	-----	--	--------	--------	------	---

K	31.10.14	005733/14	00003/14	00002/14	Tap		-200,00	-200,00	0,00	Falschbuchung FF-Einsatz / Helios Reha-Klinik Lehmrade, Gudower St. 10, 23883 Lehmrade
---	----------	-----------	----------	----------	-----	--	---------	---------	------	--

Gesamt	300,00 *	300,00 *	0,00 *
- davon Belege Vorjahr(e)	0,00 *	0,00 *	0,00 *
- davon Belege lfd. Jahr	300,00 *	300,00 *	0,00 *
- davon RAP	0,00 *		
- davon Abgrenzung in Vorjahr	0,00 *		
- davon zahlungsneutral	0,00 *		

\*\*\* Ende der Liste \*\*\*

## Vorlage in der Sitzung der Gemeindevorvertretung am 03.12.2014

- TOP 11      Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße 287 und südlich an den Lütauer See angrenzend**
- hier:**
- 1. Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.**
  - 2. Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde als Satzung für das Gebiet SO 1, ausgenommen ist das Gebietes SO 2, das im südöstlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 liegt.**

## Beschlussentwurf

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade, für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevorvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- 1.1 Von Personen wurden keine Anregungen vorgetragen.
- 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan – siehe Seite 1 bis 14 dieses Beschlusses.
- 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben; aber keine Anregungen vorgetragen:  
-LBV-SH  
-Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg  
-Deutscher Wetterdienst  
-Wehrverwaltung  
-Gemeinde Grambek  
-GMSH  
-Archäologisches Landesamt  
-Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H  
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Da einige erforderliche Maßnahmen wie z.B. Waldumwandlung, Aufforstung und Ausgleichsmaßnahmen z.Zt. nicht durchführbar sind, wird zur Sicherung des Campingplatzes, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4 nur für den Bereich **SO 1** beschlossen.  
Der nachfolgende Satzungsbeschluss umfasst die vorgenannte Fläche.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Lehmrade den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 4 durch die Gemeindevorvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.  
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzlich Anzahl der Gemeindevorvertreterinnen/

Gemeindevorvertreter:.....; 9

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

Nein-Stimmen:.....;

Stimmehaltung:.....;

**Bemerkung:**

Aufgrund des §§ 22 GO waren keine/folgende Gemeindevorvertreterinnen/  
Gemeindevorvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder  
bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:  
.....

## Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

## Abwägung



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein  
Wahlstraße 11, 23879 Münster

BSK Bau + Stadtplaner Kontor  
Postfach 11 78  
23871 Mölln

A9  
X

Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen: Frau Apel  
Ihr Nachruf vom: 25.02.2014  
Mein Zeichen: 74/4 2277/425, 14  
Meine Nachricht vom:

Jan Rehfeldt  
a. Mail: Jan.Rehfeldt@lur.landes.de  
Telefon: 04542 /82201-28  
Telefax: 04542 /82201-40

13.03.2014

### Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade

hier: Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Apel,

zum oben genannten Bebauungsplan und der zugehörigen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich mit Schreiben vom 11.11.2011, 28.01.2013 und 17.09.2013 Steingenehmigung genommen. In meinen Stellungnahmen wurde die erforderliche Waldumwandlungsgenehmigung grundsätzlich in Aussicht gestellt und eine Ausgleichsfläche in Größe von 7.3326 ha gefordert. Mögliche Ausgleichsflächen sind in den Planunterlagen dargestellt. Grundvoraussetzung für die erforderliche Umwandlungsgenehmigung nach § 9 Landeswaldgesetz ist die Anlage einer Ersatzaufforstung, die dem umzuwandlenden Wald nach naturräumlicher Lage, Beschaffenheit und künftiger Funktion gleichwertig ist oder werden kann. Eine abschließende Beurteilung der Ausgleichsflächen ist daher erst bei Vorliegen einer Auforstungsgenehmigung nach § 10 Landeswaldgesetz möglich und die Auforstungsgenehmigung wurde in meinen o. g. Stellungnahmen vorab für die Ausgleichsflächen gefordert. Bisher wurde jedoch eine Auforstungsgenehmigung nach § 10 Landeswaldgesetz für die in den Planunterlagen genannten Flächen (Flurstück 125 der Flur 1, Flurstück 40/1 der Flur 5 und Flurstück 35/1 der Flur 4 in der Gemarkung Lehmrade) bei meiner Behörde weder beantragt noch erteilt. Insofern sind die Planunterlagen m. E. unvollständig und nicht abschließend prüffähig.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>- 2 -</p> <p>Ich behalte mir daher vor die vor Umsetzung der Planung erforderliche Waldumwandlungsgenehmigung nach § 9 Landeswaldgesetz zu versagen, wenn eine Auforstungsge-nehmigung nach § 10 Landeswaldgesetz für die genannten Ausgleichsfächern nicht vorliegt oder die Auforstungsgenehmigung Auflagen enthält, die eine Anerkennung als Er-satzauforstung nicht zulassen.</p> <p>Für weitere Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Jan Rehfeldt</p>	

## Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

## Abwägung



Netz AG

Schleswig-Holstein  
Netz AG  
Mühlenplatz 1  
23879 Mölln

Bau + Stadtplaner Konitor  
Mühlenplatz 1  
23879 Mölln

14. März 2014

Gemeinde Lehmrade  
Bebauungsplan Nr. 4  
Ihr Schreiben vom 25. Februar 2014

Sehr geehrte Frau Auel,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Schleswig-Holstein Netz AG einen neuen Standort für eine Transformatorstation benötigt, um gleichzeitig direkt neben der vorhandenen Station (siehe beiliegender Planauszug).

Freundliche Grüße

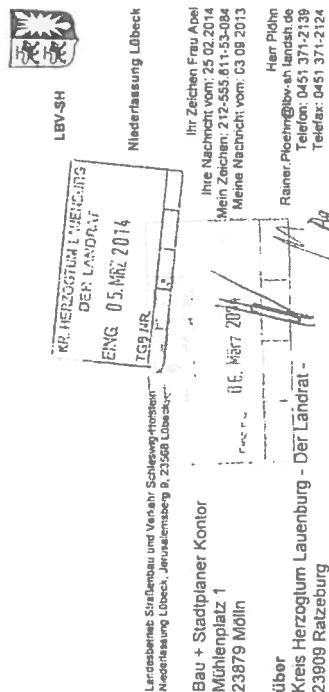
Schleswig-Holstein Netz AG  
Netzcenter Schwarzenbek  
i. A. D. Dokument ↴

Vorstand des  
Amtsgerichts  
Hans-Joachim Treven  
Vorstand:  
Matthias Baumberger  
Andreas Frick

Str: Quickborn  
Amtsgesicht Pinneberg  
HRA 8172 PI

## Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

## Abwägung



04.03.2014

Geschen:

Ratzeburg, den 5.3.2014  
Kreis Herzogtum Lauenburg  
Der Landrat  
Fachdienst: Raumplanung, Umwelt und Bauwesen  
Fachdienst: Raumordnung und Verkehrsplanung

Nachrichtlich  
Kreis Herzogtum Lauenburg - Der Landrat -  
- Kreisplanungsamt -  
- Straßenverkehrsbehörde -  
23909 Ratzeburg

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,  
Verkehr und Technologie  
des Landes Schleswig-Holstein  
- VII/4 -  
Düsterbrookener Weg 94  
24105 Kiel

Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehndorf  
(Unterzeichnung der TOB gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Gegen den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehndorf bestehen in straßenbaulicher und straßenverkehrslicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden

<b>Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Abwägung</b>
<p>- 2 -</p> <p> LBV.SH</p> <p>1 Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrwG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.06.1962 (GVOB, Seite 237) i.d.F. vom 25.11.2003 (GVOB, Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größerer Umfangs in einer Entfernung bis zu 20,00 m von der Landesstraße 287, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.</p> <p>Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich in der Planzeichnung darzustellen</p> <p>—</p> <p>2. Weitere direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu der freien Strecke der Landesstraße 287 nicht angelegt werden</p> <p>Die verkehrsreiche Erschließung des Plangebietes zur Landesstraße 287 hat ausschließlich über die vorhandene Zuwegung (Forstweg) zu erfolgen</p> <p>—</p> <p>3 Ich gehe davon aus dass die zum Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen hinsichtlich des Immisionschutzes unter Berücksichtigung der von der Landesstraße 287 ausgehenden Schallemissionen erfolgt sind.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich im stratenbaulichen und strassenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen</p> <p> Plöhn</p>	<p>ZU 1: Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Die Anbauverbotszone wird in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen.</p> <p>ZU 2: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Es werden keine weiteren Zufahrten und Zugänge zur freien Strecke der L 287 angelegt.</p> <p>ZU 3: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, das Ergebnis des Schallschutzzutachtens wurde in die Planung übernommen.</p>

## Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

## Abwägung

T

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Hohenstaufen Allee 31 70554 Stuttgart

BSK  
Bau + Stadtplaner Kontor  
Postfach 1178  
23871 Mölln



Mein Belehrte:  
Schreibe vom 25.02.2014  
Ansprechpartner:  
0451 / 488 - 20533  
Durchwahl:  
25. März 2014  
beim  
Gemeinde Lehrteads. B-Plan Nr. 4, Campingplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend "Telekom genannt") - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:  
Gegen die o. a. Planung haben wir keine Bedenken, folgende Hinweise bitten wir aber zu beachten:

Es besteht keine Verpflichtung seitens der Telekom Campingplätze, Ferienhäuser und dergleichen an das öffentliche Telekommunikationsnetz der Telekom anzuschließen.

Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Netz der Telekom auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenersättigung durch den Vorhabenträger möglich.

Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige und einvernehmliche Abschaltung des Vorhabenträgers mit der Deutschen Telekom Technik GmbH erforderlich.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Friedrich-Naumann-Straße 31, 70551 Stuttgart  
Fax: 0711/94 22 1000, E-Mail: [R.Baum@de.tu.tu.de](mailto:R.Baum@de.tu.tu.de)  
Internet: [www.de.tu.tu.de](http://www.de.tu.tu.de)  
Dienstleistungen: [www.de.tu.tu.de/deutschland](http://www.de.tu.tu.de/deutschland)  
Befreiung von Pflichten: [www.de.tu.tu.de/deutschland](http://www.de.tu.tu.de/deutschland)  
Auktionen: [www.de.tu.tu.de/deutschland](http://www.de.tu.tu.de/deutschland)  
Geschäftsauführung: [www.de.tu.tu.de/deutschland](http://www.de.tu.tu.de/deutschland)  
Standortangabe: „Schee CE 81464526“

## Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

## Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

## Abwägung

Gewässerunterhaltungsverband  
Heilbach-Boize  
Herzogtum Lauenburg

Leiter Bau- und Raumordnungsamt Heilbach-Boize  
Bau- und Raumordnungsamt Heilbach-Boize  
BSK Bau + Stadtplanner Kontor Postfach 1178  
23871 Mölln

Re: Bebauungsplan Nr. 4 - Campingplatz

Sechbauerleiter: Frau Skrzypczynski  
Unter Zeichen: 09-II-0845.28.02.14  
Ihr Zeichen: Frau Apel  
Durchwahl: 85 70 88 - 6  
E-Mail: Skrzypczynski@grz.de  
Datum: 28.03.2014

*[Handwritten signature]*

Gemeinde Lehndorf  
Bebauungsplan Nr. 4 - Campingplatz  
- Stellungnahme -

Sehr geehrte Frau Apel,  
zu o. g. Bebauungsplan verweist der Gewässerunterhaltungsverband auf seine  
Stellungnahme vom 16.09.2013. Az.: 09-II-0845.09.2013. Diese behält inhaltlich  
weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen  
*[Handwritten signature]*  
A. Skrzypczynski

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:  
Der Gewässerunterhaltungsverband hat in seiner Stellungnahme vom  
16.09.2013 gegen das geplante Vorhaben und gegen die geplanten  
Ausgleichsflächen keine Bedenken vorgetragen, da keine  
Verbandsanlagen von der Planung betroffen sind.

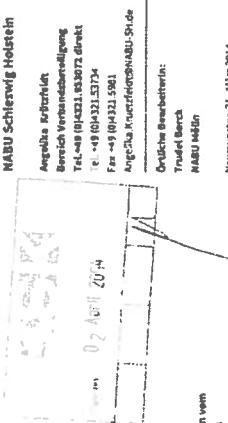
## Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

## Abwägung



NABU Schleswig-Holstein e.V. Bürositz: 24144 Kiel  
BSK Bau + Städteplaner Kontor

z.H. Frau Aepel  
Postfach 1178  
23971 Mölln



Ihr Zeichen  
Frau Aepel  
12.02.2014

Gemeinde Lehndorf

Bebauungsplan Nr. 4 – Campingplatz.

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Unterichtung über die öffentliche Auslegung  
gem. § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU gibt zu dem a. Vorhaben - nach Rücksprache mit seiner örtlichen Beirbeiterin - die nachfolgende Stellungnahme ab. Diese gilt zugleich für den NABU Mölln.

Bisher wurden Unterlagen vorgelegt, die eine entsprechende Flächennutzungsplanänderung vorbereiteten, die inzwischen seit dem 26.6.2013 wirksam ist.

Leider werden auch im Bebauungsplan keine Angaben über die geplante Anzahl der jeweiligen Stellplätze für Wohnwagen bzw. Campinghütten, Mobilheime oder verfestigte Wohnwagen gemacht. Wie viele einzelne Stellplatzflächen sind genau geplant?

Der NABU befürchtet ausdrücklich

- den Rückbau oder westlich liegenden Plätze und des Gebäudes,
- die Nutzungsausnahme der Hanglage, die aus Naturschutzsicht ausgeräumt und somit dem angrenzenden Wald zugeschlagen werden sollte,
- den Umbau bzw. Ersatz der standortfremden Hecken durch standorteimische Gehölze. Es wird leider nicht begründet, warum dafür ein Zeitraum von 10 Jahren vorgesehen ist,

Dr. NABU ist ein städtisch anerkannter Naturschutzbund (rechtl. § 63 BGB/HG) und Partner des Berufsbundes International. Spender und Beiräte sind steuerlich absetzbar. Freibriefe und Vermögensmisse an den NABU sind steuerfrei.

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Eine Angabe zur Anzahl der Standplätze im SO1-Gebiet (Campingplatz) sowie im SO2-Gebiet (Wochenendplatz) ist von der minimal zugelassenen Standplatzgröße auszugehen, welche der Camping- und Wochenendplatzverordnung vom 1. August 2010 zu entnehmen ist. Die Mindestgröße für einen Standplatz ist 75 m<sup>2</sup> inkl. Stellplatz für Auto oder 65 m<sup>2</sup> ohne Stellplatz. Die Mindestgröße der Standplätze für Mobilheime und für Campinghütten betragen 120 m<sup>2</sup>.

Die Planzeichnung stellt nur eine mögliche Aufteilung der Standplätze dar. Somit könnten auf dem SO 1 –Fläche westlich der Erschließungsstraße ca. 160 Standplätze möglich sein, auf dem SO 1-Fläche östlich der Erschließungsstraße ungefähr 320 Standplätze. Im Bereich der SO 2-Fläche könnten ungefähr 88 Standplätze möglich sein. Dies wird auch auf der Seite 28 des grünordnerischen Fachbeitrages aufgeführt.

Der Zeitraum von 10 Jahre für den Ersatz der standortfremden Hecken ist als angemessener Zeitraum von der Gemeinde gesehen, um dies auch realisieren zu können.

## Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

### Abwägung



Seite 2/2

- den Verbleib der zur Hangbefestigung aufgesetzten Trockenmauer, damit die Zwischenräume Lebensraum für Kleintiere beweisen können.
- den Rückbau der einzelnen Bootssstege und Neubau eines Sammelsteges und die Entfernung des Knöterichs.

Leider finden sich keine Aussagen zu einem durchgehenden Wanderweg parallel zum Ufer. Feriengäste bedauern seit Jahren, dass sie wegen des Campingplatzes nicht komplett am Ufer entlang um den Lütauer See herumgehen können. Das würde allerdings auch ein Aufheben der Badegebühr bedeuten.

Der NABU nimmt zur Kenntnis, dass die als Ausgleich vorgesehenen Flächen innerhalb der Gemeinde aufgeforstet werden sollen und dann von der Kreisforstbehörde mit betreut werden.

Zurzeit sind keine weiteren Bemerkungen und Bedenken ersichtlich

#### Nachrichtliche Anmerkung:

Der NABU wiederholt nochmals folgenden Hinweis: Der parallel zum Campingplatz verlaufende Saum der Landesstraße 287 ist noch immer mit asphaltiertem Knotenbach bestanden. Gleiches gilt für den Weg zum Parkplatz Tiefe Kühlen oberhalb des Drüsensees. Wenn werden endlich wirksame Maßnahmen ergriffen, das weitere ständige Ausbreiten in die Landschaft einzuschränken bzw. zu stoppen und zu unterbinden?

Außerdem liegt seit Monaten das Hinweisschild zum Wandlerparkplatz auf der Böschung, so dass Forstfahrende, vor allem Ortsunkundige, diesen Hinweis nicht erkennen können.

Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren

Mit freundlichem Gruß  
i.A.

  
Angelika Rutzfeld  
NABU Schleswig-Holstein

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:  
Die Gemeinde lehnt einen Wanderweg am Ufer entlang innerhalb des Campingplatzes ab. Mit diesem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde die intensive Nutzung aus dem ökologisch empfindlichen Uferbereich sowie Hangbereich zum Lütauer See herauszunehmen und Maßnahmenflächen festzusetzen, um diese Bereiche ökologisch aufzuwerten. Ein Wanderweg entlang des Ufers wiederspricht diesem Ziel. Außerdem ist ein Naturerlebnis gerade interessant, wenn verschiedene Naturräume durchwandert und entsprechend erlebt werden können.  
Darüber hinaus ist der Campingplatz im Privatbesitz. Ein öffentlicher Wanderweg kann, aufgrund der Eigentumsverhältnisse, nicht festgesetzt werden.

Mit der nachrichtlichen Anmerkung wird sich die Gemeinde auseinandersetzen.

## Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange



BUND  
FREUNDE DER ERDE

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland e. V.

Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg

Frau Gabi Stein

Alte Zirkuskoppe 2 c

23879 Mölln

MoN, 28.03.2014

*[Handwritten signature]*

## Abwägung

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

### Zu 1:

Bei einer gestaffelten Anpflanzung in einer Breite von mindestens 15 m innerhalb des Waldabstands ist von der Entstehung eines Waldrandes und somit von Waldfläche nach § 2 Abs. 1 Landeswaldgesetz innerhalb des Waldabstandes auszugehen. Dadurch würde die Waldfläche in den Plangeltungsbereich hineinragen und den Waldabstand nach § 24 Landeswaldgesetz verringern. Eine Stabilisierung des neu entstehenden Waldrandes und somit eine Abschirmung des Campingplatzes kann, gemäß der Unteren Forstbehörde vom 17.09.2013, nur außerhalb des Plangeltungsbereiches und innerhalb der verbleibenden Waldfläche stattfinden.

### Zu 2:

Die genannten Gebäude genießen Bestandschutz. Bei einer Neuerrichtung sind diese nur innerhalb der ausgewiesenen Baufenster möglich.

### Zu 3:

Die Anregung von Gründächern wird als Empfehlung aufgenommen.

### Zu 4:

Für die Gemeinde ist es nicht möglich ein Monitoring der Maßnahmen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten signature]*

## **Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**KREIS HERZOGTUM LAUENBURG**  
Der Landrat



Stadt Herzogtum Lauenburg, Postfach 1140, 23901 Ratzberg  
 Fachdienst Regionalentwicklung und  
 Verkehrsinfrastruktur  
 Ansprechpartnerin: Frau Dehmann  
 Frau Hessebeck  
 Anschrift: Bahnhofstr. 2, Ratzberg  
 Zimmer: 228  
 Telefon: (04541) 988-316 u. -437  
 Fax: (04541) 988-160  
 e-Mail: [hessebeck@kreis-rz.de](mailto:hessebeck@kreis-rz.de)  
 mein Zeichen: 4120 10845 4  
 Datum: 20.06.2014

*[Handwritten signatures]*

nachrichtlich

Bürgermeisterin  
 der Gemeinde Lehmrade  
 über den  
 Amtsvertreter des Amtes  
 Breitenfelde

Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade  
 hier: Stellungnahme gemäß § 4(2) Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Brief vom 25.02.2014 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Lehmrade den Entwurf zu o. A. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme  
 Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise.

Fachdienst Brandschutz (Herr Hack, Tel.: 503)

- 1 Für die Verkehrsflächen sind die entsprechenden Bestimmungen unter § 5 der Landesbauordnung sinngemäß zu beachten
- 2 Laut Erlass des Innenministeriums vom 30. August 2010 - IV 334-166 701 400 - ist für das Wochenendausgebiß (SO2) eine Loschwassermenge von 48 cbm für eine Löschauszeit von 2 Stunden bereitzuhalten. Für die Campingplätze (SO1) ist nach der Camping- und Wochenaufenthaltsverordnung eine Loschwassermenge von 24 cbm für eine Löschauszeit von 2 Stunden ausreichend
- 3 Die Einkaufsmöglichkeiten für Loschwasser müssen von Stand- bzw. Aufstellplatz in 200 m Entfernung jederzeit erreichbar sein. Über Abweichungen entscheidet die Bauaufsichtsbehörde.

Sitz: Bismarckstraße 2, 23901 Ratzberg  
 Zentral- 23909 Ratzberg Mo-Fr 08:00 a. 12:00 Uhr  
 Telefon: 04541/ 988-0 Mo-Do 14:00 bis 16:00 Uhr  
 E-Mail: [info@kreis-rz.de](mailto:info@kreis-rz.de) und nach Vereinbarung  
 Internet: [www.kreis-rz.de](http://www.kreis-rz.de)

Kanzlei des Kreises  
 Kanzlei Ratzberg  
 Kanzlei Ratzberg  
 Kfz-Nr. 95 76 23 1 BLZ 200 100 20  
 Kfz-Nr. 04541/ 988-206 und nach Vereinbarung  
 IBAN DE14 2030 2750 0000 100 00  
 BIC POLADE2HRZB  
 BIC POLADE2HRZB

## **Abwägung**

### **Fachdienst Brandschutz**

**Zu 1 bis 3:**  
**Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.**

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		Abwägung
<p>1</p> <p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft (Frau Manneis Tel. 409)</u></p> <p>Grundsätzlich bestehen meinerseits keine Bedenken, aber ich bitte um Beachtung folgender Anmerkungen</p> <p>Zur Begründung</p> <p>Punkt 5.2 a 5 Schutzgut Wasser 5 Absatz 2</p> <p>Dieser Absatz sollte gestrichen werden, da er inhaltlich nicht ganz korrekt ist. Der Satz z.B., „die Schäden wurden durch die Stadt Mölin beseitigt“ lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Stadt Mölin für die Wasserverunreinigungen verantwortlich war. Dieses ist so nicht richtig.</p> <p>2010 wurden bei der Beprobung der EU-Badestelle am Campingplatz Wehking Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt. Daraufhin wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und verschiedene Quellen an den beiden Seen zum Lütauer See sowie am See selbst abgestellt. Seit 2011 wurden die Grenzwerte eingehalten</p> <p>Ver- und Entsorgung</p> <p>Das Niederschlagswasser soll auf den Grundstücken versickert werden. Es ist auch eine Direkteinleitung in den See vorhanden!</p> <p>Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Gemeinde Lehmdade abwasserbeseitigungspflichtig auch für Niederschlagswasser</p> <p>Sie kann diese Pflicht auf den Grundstückseigentümer übertragen. Dazu hat sie ein Abwasserauszeitung entsprechend dem § 31 Landeswasserhaushaltsgesetz zu genehmigen ist, und ihre wasserkonzept zu erstellen, das von mir (Wasserbehörde) zu genehmigen ist, und ihre wasserhaushaltsgesetz entsprechend § 31 Landeswasserhaushaltsgesetz.</p> <p>Für die Gemeinde Lehmdade liegt mir dieses Konzept nicht vor.</p> <p>Somit hat die Gemeinde für die Einleitungen/Verickerungen bei mir jeweils eine wasserrechtliche Erlaubnis mit den entsprechenden Unterlagen zu beantragen.</p> <p>Aus meiner Sicht ist es daher empfehlenswert, die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den/eine Grundstückseigentümer im Rahmen eines Abwasserkonzeptes (für den Geltungsbereich des B-Planes 4) zu übertragen</p> <p>2</p> <p><u>Fachdienst Naturschutz (Herr May, Tel. 530)</u></p> <p>Zu dem Entwurf des o.9. Bauleitplans mit dem Grundordnungsrechtlichen Fachbeitrag (GOFB) – Stand der Unterlagen Januar 2014 – sowie zu den Artenschutzrechtlichen Prüfung (31.01.2014) nimmt der Fachdienst Naturschutz wie folgt Stellung</p> <p>Zur Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Tiere wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung als faunistische Potenzialanalyse erstellt. Die Prüfung kommt zum Ergebnis, dass vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF Maßnahmen) für den Trauerschäpper aus der Tiergruppe der (Waid) Vogel und für die Tiergruppe der Fledermäuse erforderlich sind. Für diese Tiere sind Ersatzzooanerien (Nistkästen) im Plangebiet oder unmittelbar außerhalb vor dem Eingriff in den Wald im Südosten des Plangebietes anzubringen – steht hierzu auch textliche Festsetzung Nr. 5.2</p> <p>Für die Haselmaus ist von einem Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung gem. § 45(7) BlaSchG auszugehen. Nach dem B-Plan Verfahren ist die Inanspruchstellung einer Ausnahme beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu beantragen. Sie muss vor Sanierungsbeschluss vorliegen. Die Ausnahme selbst muss vor Beginn der Eingriffe vorliegen.</p>	<p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u></p> <p>Zu 1:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Der genannte Satz wird gestrichen.</p> <p>Zu 2:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Die Gemeinde wird ein entsprechendes Konzept erstellen. In diesem zu erstellenden Konzept wird die Abwasserbeseitigungspflicht (auch für Niederschlagswasser) dem Grundstückseigentümer übertragen.</p> <p><u>Fachdienst Natur</u></p> <p>Zu 1:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Die Beantragung der Ausnahmegenehmigung nach § 45 (7) BNatSchG ist z.Zt. nicht erforderlich, da die betroffene Fläche nicht Bestandteil der Bebauungsplansatzung ist.</p>	
1	2	Seite 12

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		Abwägung
2	3	Zu 2: Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt. Die Gemeinde geht davon aus, dass CEF-Maßnahmen mit ausreichendem Vorlauf (drei Jahre) nicht durchführbar sind und wird somit eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 (7) BNatSchG beantragen. Die Beantragung dieser Ausnahmegenehmigung ist z.Zt. nicht erforderlich, da die betroffene Fläche nicht Bestandteil der Bebauungsplansatzung ist.
3	4	Zu 3: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.  Im Nordosten des Plangebiets und am Ende der Erschließungsstraße befinden sich Teile des Sondergebiets im Waldschutzzstreifen. Im Bereich des vorhandenen Bootshauses/Badestrand zusammen mit dem Gelungsbereich im Bereich des vorhandenen Bootshauses/Badestrand zusammen zu führen. Ich empfehle die geplante Anlage mit der Stadt Münster als Eigentümerin des Sees abzustimmen. Außerdem bitte ich darauf zu achten, dass die in diesem Bereich vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope (Rohrgräte) nicht zerstört oder beeinträchtigt werden. Beim Bau der Sammeliegangsanlage sind auch artenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten – siehe hierzu Aussage in der artenschutzrechtlichen Prüfung. Ich weise darauf hin, dass die unter Naturschutzbehörde Genehmigungsbehörde für die Sammeliegangsanlage ist.
5	5	Zu 4: Wird zur Kenntnis genommen und nicht berücksichtigt. Die Flächen sind Flächen des Sondergebiets, wie auch aus der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, der seit dem 26.06.2013 wirksam ist, zu erkennen ist.
6	6	Zu 5: Die genannten Gebäude genießen Bestandsschutz. Bei einer Neuerrichtung sind diese nur innerhalb der ausgewiesenen Baufenster möglich.
7	7	Zu 6: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
8	8	Zu 7: Wird zur Kenntnis genommen und nicht berücksichtigt. Die Gemeinde sieht 10 Jahre als einen angemessenen Zeitraum für das Auswechseln der nicht standortheimischen Heckengehölze gegen standortheimische Gehölze.
9	9	Gegenüber dem Entwurf gem. §4(1) BauGB ist die textliche Festsetzung Nr. 2 unverändert. Gem der Abwägung der Gemeinde soll die Festsetzung jedoch entfernt werden. Ich bitte um eine entsprechende Streichung.
10	10	Gegenüber dem Entwurf gem. §4(1) BauGB ist die textliche Festsetzung Nr. 3 bezüglich der Pflege der privaten Grünfläche/Wiesenfläche um das Baugebiet „SOZ Wochendplatz“ ein Verweis auf den Grundnerischen Fachbeitrag. Dieser führt auf S.46 hierzu aus, dass die Flächen offen als zweimal pro Jahr genutzt werden können, wenn sie als Spielplätze genutzt werden. Hierzu bestehen Bedenken da die Flächen z.T. Ausgleichsfunktionen erfüllen bei denen eine intensive Nutzung

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
	<p>Zu 8: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zu 9: Die benannte textliche Festsetzung ist nach § 4 (1) BauGB geändert worden. Die jetzige textliche Festsetzung unter Ziffer 1.2 die Nr. 2 wird geändert, das Wort „Gebiete“ wird durch „Campingplatz“ ersetzt.</p> <p>Zu 10: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Pflege der Grünfläche wird auf Mahd maximal zweimal jährlich, Abfahrt des Mähguts festgesetzt. Der grünordnerische Fachbeitrag wird entsprechend geändert. Dies kann aber z.Zt. nicht durchgeführt werden, da der Bereich der Fläche SO 2 nicht Bestandteil der Satzung ist.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		Abwägung
11	<p>4 nicht zielführend ist. Ich bitte maximal lediglich zweimal jährlich eine Mahd mit Abfahrt des Mahngaus festzusetzen.</p> <p>Im südöstlichen Teil des Geltungsbereichs (Teilfläche SO2) soll eine Waldfläche in ein Sondergebiet Campingplatz umgewandelt werden. Auf §91 LwaldG weise ich in diesem Zusammenhang hin: D. eine Entlastung im Hangbereich des Waldes und am Ufer des „Lutauer Sees“ vorzusehen ist. Kann mein Einvernehmen gem. §9(2) LwaldG für die Waldumwandlung grundsätzlich im Aussicht gestellt werden?</p>	<p><b>Zu 11:</b> Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>
1	<p><u>Städtebau und Planungsrecht</u></p> <p>In Punkt 3.1 der Begründung wird unterschieden im Sondergebiet Campingplatz (Dauercamping) und Sondergebiet Camping (Wochenendplatz für Campinghütten Mobilheim und verlestige Wohnwagen). Erstgenanntes Sondergebiet wird in der Planzeichnung als SO 1 gefügt, letzteres als SO 2 mit der Bezeichnung Wochenendplatz. Ich bitte die Begründung der Planzeichnung anzupassen. Auch bittet ich darum, die textliche Festsetzung 1.2 so abzufassen, dass eindeutig erkennbar ist, dass im SO 1 das Aufstellen von Campinghütten Mobilheimen und anderen verlestigen Wohnwagen unzulässig ist.</p> <p>Für den nördlichen Teil des Geltungsbereiches weise ich darauf hin, dass im Waldabstand das Aufstellen von Zelten und sonstigen beweglichen Unterkünften ebenso unzulässig ist wie es Vorhaben nach §25 BauGB sind. Auf diesen Sachverhalt hatte die Untiere Forstbehörde im Verfahren zur 6. Änderung des F-Plans mit Schreiben vom 11.11.2011 hingewiesen. Ob die in der überarbeiteten und seit Januar 2013 gültigen Landesverordnung zum Brandschutz der Wälder Moore und Heiden (GS Schi-H II, GI Nr. 790-380) genommene Ausnahme im § 3 Abs. 4 gilt ist zu prüfen. Sollte diese Ausnahme nicht gelten, ist die Festisierung eines Sondergebiets – Campingplatz nicht sinnvoll.</p>	<p><b>Zu 1:</b> Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Anregung des Kreises wird in den Text Teil B übernommen.</p> <p><b>Zu 2:</b> Wird zur Kenntnis genommen und nicht berücksichtigt. Die Flächen sind Flächen des Sondergebiets, wie auch aus der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, der seit dem 26.06.2013 wirksam ist, zu ersehen ist.</p> <p>Im Auftrag J. Schmitz</p>

## **Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

## **Abwägung**

### **Apel**

Von: [Marco.Johann@stadt-moelln.de](mailto:Marco.Johann@stadt-moelln.de)  
Gesendet: Donnerstag, 6. März 2014 15:07  
An: [apel@inst-moelln.de](mailto:apel@inst-moelln.de)  
Cc: [craigantz@aol.com](mailto:craigantz@aol.com)  
Betreff: WG: Bauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehrte - Abstimmung gemäß § 2 (2) Baugesetz i.V.m. § 3(2) + § 4 (2) Baugesetz

Hello Frau Apel!  
anbei die Stellungnahme der Stadt Mölln zu der im Betreff angegebenen Planung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marco Johann  
Amt Breitenfelde  
Der Amtsrichter  
Wasserkrugweg 16  
23879 Mölln  
Tel.: 04542-803-106  
Email: [marco.johann@stadt-moelln.de](mailto:marco.johann@stadt-moelln.de)

Von: Neumann, Cornelia (Stadt Moelln)  
Gesendet: Donnerstag, 6. März 2014 14:51  
An: Johann, Marco (Stadt Moelln)  
Betreff: Bauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehrte - Abstimmung gemäß § 2 (2) BauGB i.V.m. § 3(2) + § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Johann,

hinsichtlich des Entwurfs (Stand: Januar 2014) des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Lehrte wird seitens der Stadt Mölln folgendes mit der Bitte um Beachtung zur Kenntnis ergehen:

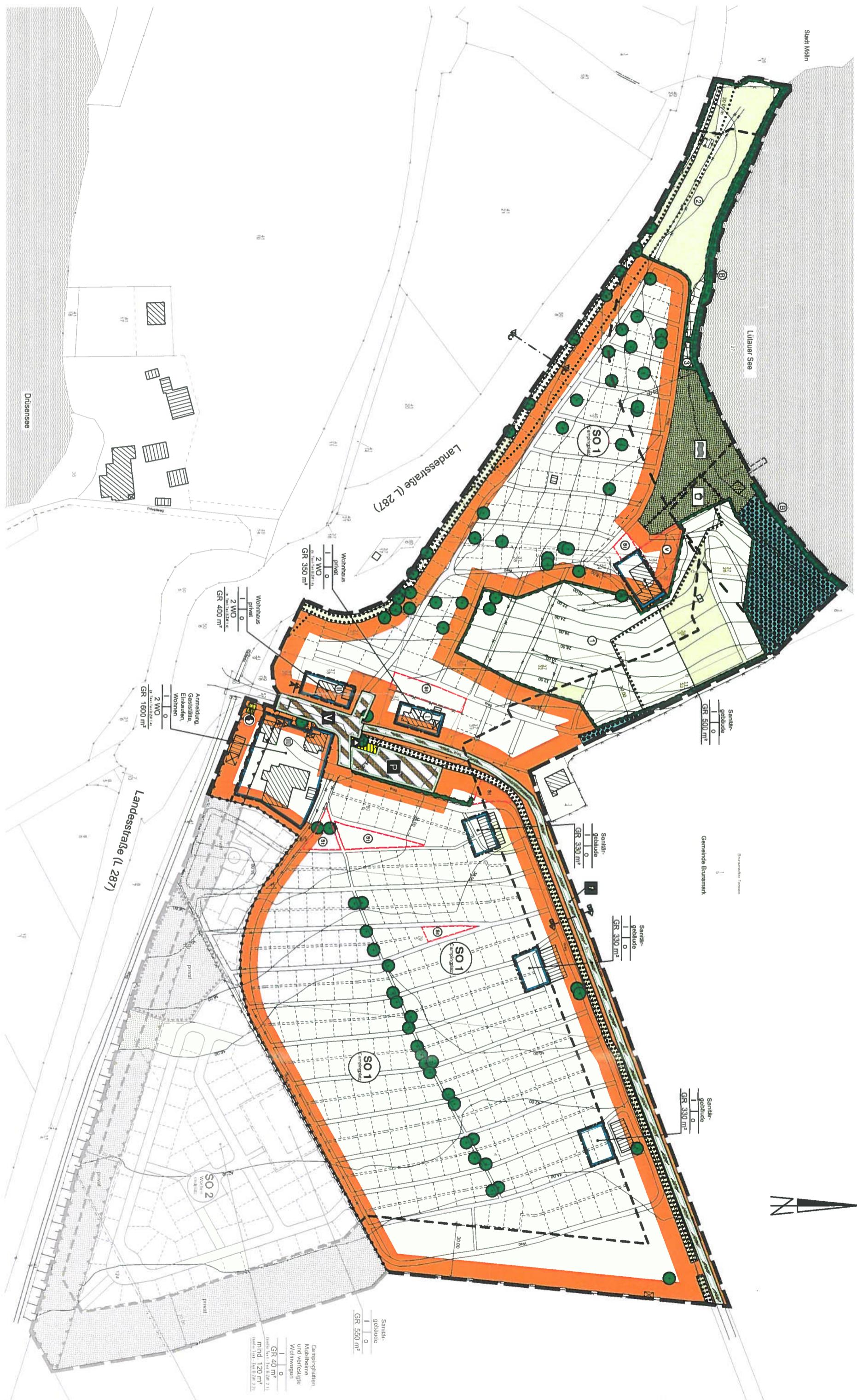
Sollte eine eigene öffentliche Erschließung erforderlich werden, wird gemäß der mit der Stadt Mölln geschlossenen Vereinbarung vom 02.03.1985 die Gemeinde die neuen Anlagen der Abwasserbeseitigung im Rahmen ihrer Bauträgerschaft für die Ersterstellung kostenlos der Stadt Mölln übertragen.

Mit freundlichem Gruß,  
im Auftrag

Cornelia Neumann

Schrift Kalligraphie  
Der Hintergrund ist ein  
Stahlbaum mit einer  
Wasserleitung. Vorne ist  
ein Schild mit der  
Tafelnummern  
123, 0454-901241  
e-mail: [cneumann@stadt-moelln.de](mailto:cneumann@stadt-moelln.de)

# PLANZEICHNUNG - TEIL A



## GEMEINDE LEHMRADE BEBAUUNGSPLAN NR. 4

Stand  
Juli  
2013  
Januar  
2014  
Dezember  
2014

Planungsbüro:

